

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

18.10.1878 (No. 247)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Oktober.

№ 247.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Königlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinettsordres vom 12. d. Mts. ist folgendes bestimmt worden:

Der Oberlieutenant v. d. Marwitz vom großen Generalstabe und Behufs Vertretung des manquirenden Chefs zum Generalstabe des 14. Armecorps kommandirt, wird zum Chef des Generalstabes 14. Armecorps ernannt.

Der Major v. Luch, aggregirt dem Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7, wird als aggregirt zum 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 versetzt.

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Portepesführer Freiherr Hans Edler Herr zu Pütlich zum Secondelieutenant befördert.

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 scheidet der Secondelieutenant v. Borries aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden der Portepesführer Reiser zum Secondelieutenant und der Unteroffizier Stoy zum Portepesführer befördert.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der Portepesführer Müller zum Secondelieutenant befördert. Dem Hauptmann und Kompaniechef Radeloff wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension, dem Charakter als Major und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 wird der Secondelieutenant Grabert I. zum Premierlieutenant befördert, der Secondelieutenant a la suite Gugert wird in das Regiment wieder einrangirt.

Vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird der Portepesführer Freiherr v. Harsdorf v. Enderndorf,

vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 der Portepesführer Friedberg und

vom Kurmärkischen Dräger-Regiment Nr. 14 der Portepesführer Großmann zum Secondelieutenant befördert.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 werden die Batailloneffiere Herrmann, Fauler, Anton Fauler und Wagner zu Secondelieutenants der Reserve resp. des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 und des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 und

vom 1. Bataillon (Kastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 wird der Batailloneffier Greiner zum Secondelieutenant der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 befördert.

Nicht-Königlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 16. Okt. Zur Beratung des Socialistengesetzes schreibt die „Provinz-Korresp.“: Trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten dürfte die Annahme als wohl begründet gelten, daß in der Reichstags-Mehrheit das Bewußtsein von der Nothwendigkeit eines festen und wirksamen Einschreitens gegen die socialen Gefahren durch den Verlauf der jüngsten Verhandlungen nur bekräftigt worden sei und es nicht weniger als Bedürfnis erkannt werde, auch über den nächsten Zweck hinaus eine feste, sich gegenseitig vertrauende Mehrheit aus konservativen und liberalen Elementen zur Wahrung der stetigen und segensreichen Entwicklung des Reiches zu sichern.

Ferner meldet die Korrespondenz, daß das Befinden Sr. Majestät des Kaisers fortgesetzt durchaus befriedigend ist. Der Kaiser gedenke sich im Laufe dieses Monats zunächst mit der Kaiserin nach Koblenz und dann nach Wiesbaden zu begeben, woselbst Sr. Majestät bis Ende November verweilen werde. Anfang Dezember hoffe der Kaiser der Einsegnung der Prinzessin Viktoria von Baden beizuwohnen und beachtliche darauf in der ersten Woche des Dezember nach Berlin zurückzukehren.

† Wien, 16. Okt. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht die vom 14. Oktober datirte Antwort Andrássy's auf die türkische Depesche vom 8. Oktober. Das Aktenstück weist die unerwarteten, der Wahrheit zuwiderlaufenden Anklagen hinsichtlich der angeblich von den österreichischen Okkupations-truppen begangenen grausamen Handlungen mit Entrüstung zurück. „Diese Anklagen werden in Europa Niemand irre führen, wo der Ruf der kaiserlichen Armee zu fest begründet ist, als daß er durch verleumderische Insinuationen berührt werden könnte.“ — Auffallend sind die im türkischen Rundschreiben angeführten Zeugnisse. Die Kommissen, die Pascha Pascha den Unruhen in Bosnien und der Herzegowina gegenüber an den Tag gelegt, ist thatsächlich für Niemand ein Geheimniß. Der Generalkonsul zu Serajewo hatte dieselbe seit langer Zeit erwiesen, und nur aus dem Gefühl der Schonung für die Pforte wurden die bezüglichen Stellen in der Veröffentlichung der Berichte des Generalkonsuls unter-

drückt, um nicht einen hohen Funktionär der Pforte vor der Öffentlichkeit zu kompromittiren. Auffällig ist auch der Umstand, daß die Pforte es mit ihrer Würde für vereinbar erachtet, so schwere Anklagen auf sichtlich irriger Grundlage zu erheben, ohne sich vorher an die kaiserliche Regierung zu wenden, die ihr jede Möglichkeit zur Erlangung der Ueberzeugung von der Unwahrheit der der Pforte zugekommenen Berichte geboten hätte. — In Banjaluka beschränkten sich die österreichischen Truppen auf die Zurückweisung des Angriffs barbarischer Horden gegen das Hospital. In Serajewo wurden nur einige Häuser verbrannt als natürliche Folge des Straßenkampfes und nicht als Repressalie. Diese Stadt wurde weder geplündert, noch in Brand gesteckt. Kein Plünderungsfall ist vorgekommen; im Gegentheil thaten die Truppen der von den Einheimischen verübten Plünderung Einhalt. Die Pforte möge die jetzige Okkupation mit der Okkupation Omer Pascha's in den Jahren 1851 und 1852 vergleichen! „Wir kämpfen gegen dieselben Elemente, welche von den türkischen Ministern noch jüngst als unabhängig wild dargestellt wurden, und vollbrachten in zwei Monaten, wozu Omer Pascha zwei Jahre brauchte. Während die türkische Armee Omer Pascha's von Requisitionen lebte und der Pascha lange Proscriptions- und Exekutionslisten (die wir zur Disposition der Pforte halten) anfertigen ließ, auf denen viele Personen aller Religionen, auch mehrere Paschas und viele Begs figuriren, haben wir den Truppenunterhalt mit barem Gelde bezahlt und die Militärgerichte ließen nur einzelne Individuen hinrichten, bei welchen die sorgfältigste Untersuchung die Theilnahme an entsetzlichen Mordthaten, begangen an unseren Soldaten und türkischen oder fremden Beamten, zur Evidenz ergab.“ Die Pforte möge dieses humane Verhalten der Truppen mit der Niedermetzelung und Verfümmelung unserer Verwundeten vergleichen! „Betreffend die Anklage wegen der Internirung türkischer Soldaten, die nicht am Kampfe theilgenommen hätten, können wir über den Mangel an Gedächtniß, den die Pforte verräth, nicht genug erstaunen. Tausende solcher Männer wurden mit militärischen Ehren in die Heimath zurückgeschickt, die die Theilnahme an der Insurrektion ablehnten. Mit Befriedigung konstatiren wir, daß im Allgemeinen die anständigen Klassen an der Bewegung nicht theilnahmen, ausgenommen einige Orte und einzelne Individuen, die, um Konfiskationen oder Massacres zu entgehen, bis zur Ankunft unserer Soldaten das Joch der Insurgenten erdulden mußten. Der Geist, in welchem wir die Okkupation unternahmen, geht aus der Proklamation hervor. Hätten wir, anstatt die Achtung aller Konfessionen, die Fahne der Befreiung der Christen entfaltet, so hätte uns die Arbeit geringere Opfer gekostet. Dies wäre das Signal zur Ausrottung der Unselmänner gewesen, die, sowie die Christen zu schützen unsere Pflicht war. Die kaiserliche Armee hielt es für ihre Ehrensache, trotz hinterlistiger Ueberfälle ihre Mission im Geiste des europäischen Mandats und unserer Proklamation auszuführen. Die gegen sie erhobenen geschäftlichen Verleumdungen berühren sie nicht, aber dieselben werden das öffentliche Gewissen in Oesterreich-Ungarn fortwährend empören.“

† Wien, 16. Okt. Offiziell. General Rheinländer meldet auf telegraphischem Wege aus Jacala vom 15. d. seine Rückkehr von der Expedition in der Kraina, sowie die nahezu vollendete Passirung dieses Gebietes. Nach den Geschehnissen am 6. und 7. d., welche den Insurgenten einen Verlust von 500 Todten und Verwundeten verursachten, war der Widerstand auch in der nördlichen Kraina gebrochen. Die Bewohner kehrten in ihre Häuser zurück und lieferten überall willig die Waffen ab. Auf dem Gefechtsfelde selbst wurden über 100 Todte vorgefunden. Nur in der Feste Klabus leistet eine geringe Anzahl Insurgenten noch Widerstand. Dieselben sind jedoch eingeschlossen. Auf dem weiteren Marsche wurden die Truppen überall freundlich empfangen und denselben jede Unterstützung gewährt. Kleinere Abtheilungen verkehrten selbst auf entfernteren Linien unbedrängt. Der Train blieb in weglösem Terrain oft weit von der Hauptkolonne ohne die geringste Belästigung seitens der Bewohner. An Waffen in dem Raume nördlich der Anna wurden 2200 Gewehre, 2000 Pistolen und große Quantitäten Munition abgenommen. Wo die Waffen wegen Mangels an Transportmitteln nicht über die Grenze geschafft werden konnten, wurden sie, mit Ausnahme der Windkesselgewehre, vernichtet. Wohl werden noch Waffen verborgen gehalten und dürften noch Konflikte mit den in der Kraina stets vorhandenen Räuberbanden vorkommen. Nur mit der Zeit kann diesem Uebelstande abgeholfen werden. Munition dürfte bei den Bewohnern sehr wenig vorhanden sein.

† Wien, 16. Okt. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel von heute: Der ungünstige Eindruck der türkischen Birkulardepesche bei allen Großmächten scheint Savfet Pascha zu häufigeren Besprechungen mit dem Grafen Bichy behufs Erörterung der schwebenden Fragen zwischen Oesterreich und Ungarn und der Pforte zu drängen, bei denen die Eventualität der militärischen Besetzung Novibazars durch Oesterreich von Savfet Pascha spontan berührt

wurde. In der Pforte naheliegender Kreise schließt man daraus auf die Geneigtheit der Pforte, mit Oesterreich wegen der Besetzung Novibazars zu einem militärischen Abkommen zu gelangen. Savfet gab dem Grafen Bichy Aufklärungen über den Zweck der Truppenkonzentrationen im Vilajet Kossowo. — Aus Bukarest von heute: Höhere rumänische Offiziere gingen nach der Dobrubtscha behufs der Dispositionen für den Einmarsch der rumänischen Truppen ab. Die russischen Truppen in Rumänien treffen Vorbereitungen für ihren Abmarsch. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat den Fürsten zur Unabhängigkeitserklärung beglückwünscht.

† Paris, 16. Okt. „Agence Havas“ meldet: Die ägyptische Regierung hat ihre Zustimmung zu dem englisch-französischen Arrangement betr. die Ministerien der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten ausgesprochen. Der Rhedive erklärte sich auch einverstanden mit folgendem Antrage Frankreichs: Wenn der Rhedive einen der beiden ausländischen Minister ohne Zustimmung der dabei interessirten Regierung absetzt, so muß der Stand der Dinge, wie er vor dem soeben getroffenen Arrangement bestand, allmählig wieder hergestellt werden. Wilson und Vignières werden sich am 24. d. nach Alexandrien einschiffen.

Deutschland.

Berlin, 15. Okt. Die „Deutsche Reichskorr.“ schreibt: In Betreff der gestrigen Beschlüsse des Reichstages bezüglich der auf die Druckschriften gerichteten Paragraphen des Socialistengesetzes welche bekanntlich gestrichen wurden, hören wir, daß zwischen der Reichsregierung und hervorragenden Mitgliedern des Reichstages namentlich von der national-liberalen Fraktion bereits gestern eine Verständigung erzielt worden ist, welche das Zustandekommen des Gesetzes gar nicht mehr in Frage stellt. Wir hören, daß die Regierung sich zur Annahme der Vorschläge der Kommission bereit erklärt hat und daß danach die gestrigen abgelehnten Paragraphen des Gesetzes in der dritten Lesung werden wieder hergestellt werden in derselben Form, wie sie gestern verworfen wurden.

Die Aufgabe und Wirksamkeit liberaler politischer Vereine soweit sie gegen die Socialdemokratie Front machen müssen, hat bei der Wiedereröffnung des „Reichsvereins zu Bremen“ dessen Vorsitzender, der Bürgerchaftspräsident Heinrich Claussen, sehr treffend geschildert. Wir entlehnen seiner Eröffnungsrede einige inhaltvolle Sätze: „Man verhehle sich hier nicht, daß ein Verein, der nur durch Belehrung und Aufforderung zu nächsterner Erwägung zu wirken vermag, sich gegenüber einer mit allen volksverhehenden Künsten arbeitenden Agitation in großem Nachtheil befindet und keine rascheren Erfolge zu erwarten hat. Trotzdem und um so mehr hielt man es für dringend nothwendig, Sorge zu tragen, daß dem noch nicht von socialistischen Träumen beirrahteten, daher für Vernunftgründe noch zugänglichen Theile unserer handarbeitenden Bevölkerung Gelegenheit geboten werde, sich aus gesunden Quellen als den socialdemokratischen Reden und Preberzeugnissen Belehrung über wirtschaftliche, sociale und politische Fragen zu holen; daß ferner denjenigen unserer Mitbürger, welche durch Bildung, Stellung und Pflichtgefühl sich berufen fühlen sollten, diese wichtigsten Fragen der Gegenwart zum Gegenstand ihres Studiums zu machen, ein Feld für die Entfaltung einer nützlichen und patriotischen Thätigkeit eröffnet werde; daß endlich einer Staat und Gesellschaft mit Zersplitterung bedrohenden Parteiverzerrung auch in Bremen ein Verein derjenigen entgegentrete, welche die Grundlagen der menschlichen Gesittung nicht preisgeben wollen. Dies waren die Zwecke, für welche der Reichsverein in's Leben gerufen wurde. Im Frühjahr vorigen Jahres konstituirte er sich mit etwa 700 Mitgliedern, welche Zahl sich im Herbst auf 1100 und heute auf 1429 gehoben hat. Das ist zwar keine große Zahl, aber doch hinreichend für eine gedeihliche Wirksamkeit, wenn alle oder die Mehrzahl der Mitglieder ihr Interesse an dem Fortbestand des Vereins dadurch betheiligen, daß sie an seinen Bestrebungen regen Antheil nehmen.“ Der Redner schilderte dann kurz die durch Vorträge, Verhandlungen und Schriftverbreitung entwickelte Wirksamkeit. „Was nun die Thätigkeit des Vereins für diesen Winter anlangt, so glaubt der Ausschuß, daß dieselbe in wünschlich noch umfassender Weise fortgesetzt werden muß, und zwar um so mehr, als der Erlaß des Socialistengesetzes leicht die äußerst bedenkliche Folge haben kann, das Publikum in dem Wahn einzuwiegen, es habe jetzt nicht mehr nöthig, sich wegen der Socialdemokratie den Kopf zu zerbrechen, mit der die Polizei schon allein fertig werden würde. Dieser Wahn würde für das liberale Bürgerthum, ja, für das ganze deutsche Volk die gefährlichsten Folgen haben. Das Gesetz kann zwar die Aergerniß erregenden Ausschreitungen und die wilden Aufbegehren unterdrücken, aber den Keiz der socialen Ideen auf die Phantasie großer Bevölkerungsklassen nicht vermindern. Hiergegen muß nach wie vor, ja, mehr als zuvor mit geistigen Waffen gekämpft werden.“

Die polnische Reichstags-Fraktion hat laut dem „Kurier“

die Neukonstituierung ihres Vorstandes vollzogen und für die Dauer der Session den Fürsten Roman Czartoryski zum Präses, Theophil Magdzinski zum Vicepräses und Adam Sierafowski zum Schriftführer erwählt.

Der zu Malta plötzlich erfolgte Tod des Korvettenkapitans Hassenpflug erweckt allgemein das schmerzliche Bedauern. Der Verstorbene war mit der seinem Befehle unterstellten Korvette „Augusta“ auf der Heimkehr nach zweijähriger Stationierung in der Südsee begriffen, als er in Malta auf's Krankenlager geworfen wurde, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Die „Augusta“ mußte ihre Reise ohne ihren bewährten Führer nach Wilhelmshaven fortsetzen, wo bei deren Ankunft bereits die telegraphische Anzeige von dem Dahinscheiden des Kapitans eingetroffen war.

Wie die genannte Korrespondenz vernimmt, wird die russische Ural-Eisenbahn schon in der allernächsten Zeit eröffnet werden. Der russische Eisenbahn-Minister ist zu diesem Besuche bereits in Jekatarinenburg eingetroffen. Diese Eisenbahn ist von dem allerwichtigsten Interesse nicht bloß für Rußland, sondern auch für außerrussische Staaten. Für Rußland hat sie bei den augenblicklichen asghanischen Verwickelungen ein noch erhöhteres Interesse.

Berlin, 15. Okt. (Nat. Z.) Die legislatorischen Arbeiten des Bundesraths sind für jetzt, d. h. für die letzte und gegenwärtige Reichstags-Session, als abgeschlossen zu betrachten. Gleich nach dem Schlusse der letzteren wird man sich noch über die Ausführungsbestimmungen zu dem Socialistengesetz schlüssig zu machen haben. Die Arbeiten für die nächste Reichstags-Session werden erst im Dezember beginnen. Dieselbe dürfte in der zweiten Hälfte des Februar ihren Anfang nehmen. — Eine Bestimmung über den Beginn der Enquete bezw. der Steuerfreiheit für Spiritus zu gewerblichen Zwecken ist in der nächsten Zeit zu erwarten. Man hat diese Angelegenheit nicht früher, trotz des schon im Sommer gefaßten Beschlusses des Bundesrathes, erledigt, weil man die erforderlichen Beamtenträfte wegen der anderweitig schwebenden Enqueten nicht disponibel hatte. — Die Frage der Unterdrückung der Viehsteuern beschäftigt andauernd die Reichsregierung. Es ist im Werke, den Entwurf zu einem bez. Reichsgesetz den Bundesregierungen zur Aeußerung zugehen zu lassen. Schon früher ist mitgetheilt worden, daß aus den Rückäußerungen weiteres Material für eine demnächst dem Bundesrath zu machende Vorlage gewonnen werden soll. Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, ob man damit schon während der nächsten Session vorgehen können. Soviel steht indessen fest, daß die Aufstellung einer Viehsteuern-Statistik nicht vor Erlass eines Reichsgesetzes über die Materie wird erfolgen können.

† Berlin, 16. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Nachrichten, daß der Vertrag über den Ankauf der Berlin-Stettiner Bahn bereits abgeschlossen, daß der Handelsminister mit der Ausarbeitung einer sein Eisenbahn-Programm enthaltenden Denkschrift beschäftigt sei und daß schon der nächste Etat die veränderte Organisation der Staatsbahn-Verwaltung und die Verschmelzung der Staatsbahnen in die drei Direktionsbezirke Berlin, Hannover und Frankfurt a. M. aufweisen werde, als aus schlecht unterrichteter Quelle herrührend.

Berlin, 16. Okt. Reichstag. 14. Sitzung.
Heute kam zunächst § 20 des Socialistengesetzes (Bestimmungen über den sogenannten kleinen Belagerungszustand) zur Verathung.

Hierzu liegt das Amendement A d e r m a n n vor, wonach die Bedingung, daß unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ruhe vorhanden sein muß, um die bezüglichen Ausnahmemassregeln zu treffen, fortzufallen und ferner die Einschränkung, daß verdächtigen Personen der Aufenthalt nur außerhalb ihres Wohnortes nicht verlagert werden dürfe, gestrichen werden soll.

B e f e l e r beantragte, daß die Anordnung von Ausnahmemassregeln durch den Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths solle getroffen werden können; ferner, daß dem Reichstag von den getroffenen Anordnungen Mittheilung (statt „Rechnenschaft“) gegeben werde.

v. S c h i e d m a n n (deutschkonservativ) befürwortete das Amendement A d e r m a n n.

B e f e l e r den von ihm gestellten Antrag.

Minister Graf E u l e n b u r g empfahl, bei den Kommissionsbeschlüssen, wonach die bezügliche Anordnung durch die Centralbehörden mit Zustimmung des Bundesraths erfolgen soll, stehen zu bleiben. Die Regierungen seien der Meinung, daß die Maßregeln nicht anders eintreten sollten, als auf Antrag derjenigen Regierungen, in deren Ländern sich die Nothwendigkeit zur Verhängung der Ausnahmemassregeln herausgestellt habe, und daß es zunächst den Einzelregierungen überlassen sein müsse, zu erwägen, ob sie solcher Maßregeln bedürften. Dagegen bitte er, das Amendement A d e r m a n n auf Streichung der Worte „unmittelbare“ und „außerhalb ihres Wohnortes“ anzunehmen, da ohne dasselbe die Wirksamkeit des Gesetzes völlig unklar sein würde.

W i n d t h o r f erklärte sich gegen den Paragraphen.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement A d e r m a n n, wonach bei jeder Gefahr (nicht nur bei unmittelbarer) die betreffenden Ausnahmemassregeln eintreten sollen, angenommen; ebenso das Amendement A d e r m a n n, wonach auch aus dem Wohnorte die Ausweisung zulässig ist, und ferner auch das letzte Amendement A d e r m a n n, betr. die Bekanntmachung durch den „Reichsanzeiger“.

Die Anträge B e f e l e r wurden abgelehnt und § 20 mit den Anträgen A d e r m a n n mit großer Majorität angenommen (dagegen stimmten die Fortschrittspartei, das Centrum, die Socialdemokraten und von den Nationalliberalen: K a s t e r, B r a u n, H i l l e n i u s, S c h r ö d e r [Friedberg] und Schlieper).

§ 20 lautet nunmehr, wie folgt: „Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen, auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschrieben Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung er-

frechtlich diese Beschränkung nicht; 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften verlagert werden kann; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. — Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechnung gegeben werden. — Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger“ und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. — Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.“

§ 21 wurde nach unerheblicher Debatte angenommen.
Zu § 22 (Zeitdauer des Gesetzes) befristete L u c i u s den Antrag v. S c h m i d auf Ausdehnung der Geltungsdauer bis zum 31. März 1883.

W i n d t h o r f kündigte an, er werde für den Kommissionsantrag stimmen, damit die möglichst kürzeste Dauer eintrete, jedoch würden er und seine Freunde gegen das Ganze stimmen.

B r a d e sprach gegen den Paragraphen; Redner, der wiederholt von dem Gegenstand der Diskussion abscweifte, so daß er mehrmals zur Ordnung gerufen wurde, führte abermals aus, das Gesetz werde wirkungslos bleiben.

A b g. K i e f e r (Baden) macht darauf aufmerksam, daß das konservative Amendement nicht allein die Parteien von einander entferne, sondern auch die verbündeten Regierungen von deren ureigenem Gedanken. Erinnere man sich doch, daß die verbündeten Regierungen in ihrer Mai-Vorlage ebenfalls nur eine kurze Gültigkeitsdauer verlangt haben. Wegen die erwähnte Vorlage habe er schon aus dem Grunde gestimmt, weil er den Reichstag nicht gewissermaßen zu einer Geschätschörde machen wollte. Zudem aber der Reichstag das vorliegende sehr schwere Gesetz beschließt, schätze der Reichstag die Grundlagen des Staates, beuge der Revolution vor und wirke damit wahrhaft staatsbehaltend. Gerade die liberale Partei sei aber in dem Fall die beste Freundin der Regierung, wenn sie dem Gesetz nur eine kurze Geltungsdauer gebe. Nicht bei der Kontrolle, wie das Gesetz zur Ausführung gelangen werde, wolle der Reichstag sein, er behalte sich aber die Kritik der getroffenen Maßregeln vor. Könne die Reichsregierung denn ohne Weiteres die Garantie dafür übernehmen, ob der gute Wille zur Ausführung dieses Gesetzes auch überall vorhanden sein werde, ob z. B. in Ruß, Lippe, Westfalen man den humanen Anschauungen der Reichsregierung folgen werde? Deshalb liege es selbst im Interesse der Reichsregierung, wenn sich der Reichstag nicht die Hände binde, sondern die Vorfrage treffe, daß die Achtung vor der öffentlichen Verantwortlichkeit dem Gesetze einen guten Gebrauch sichere. Ob in 2 1/2 Jahren die Gefahr beseitigt sei, glaube er kaum; aber wer könne behaupten, daß dies nach 5 Jahren der Fall sein werde? (Sehr gut.) Der Termin bedeute somit nur eine gewisse Probezeit; man gebe die gesetzliche Vollmacht auf Probezeit, um zu sehen, welchen Gebrauch die Regierung von derselben machen werde. Es sei dies keineswegs etwa ein Entzweigen, sondern nur die Grundlage zur Wirksamkeit des Reichstags. Das sei die ganze Bedeutung des Termins. Der Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. B r a d e, dem er viele Unrichtigkeiten nachweist. Den Konservativen gibt er anheim, zu bedenken, ob es in der That gerathen sei, in einem Moment Schwierigkeiten zu machen, in welchem viele liberale gewisshafte Männer sich an die Seite der Konservativen setzen müssen, um das Gesetz gelingen zu lassen. Er bittet dringend um Annahme der Kommissionsfassung. (Beifall.)

v. F l o t t w e i l stellte das Amendement, die Gültigkeitsdauer ganz zu streichen.

S c h r ö d e r (Rippstadt) beantragte, die Worte „tritt sofort in Kraft“ zu streichen und einfach zu beschließen: das Gesetz gilt bis zum 31. März 1881.

Nachdem v. F l o t t w e i l sein Amendement vertheidigt hatte, zog S c h r ö d e r das seinige zurück, worauf auch v. F l o t t w e i l das Gleiche mit seinem Amendement that.

A d e r m a n n beantragte hierauf, daß jederlei Bestimmung über die Gültigkeitsdauer gestrichen werde.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement L u c i u s S c h m i d mit großer Majorität abgelehnt, ebenso dasjenige A d e r m a n n's und schließlich der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

Am Freitag soll die dritte Lesung des Gesetzes erfolgen.

H. M ü n c h e n, 16. Okt. Längs der österreichischen Grenze sollen die bayrischen Gendarmereisationen verstärkt und vermehrt werden. So werden z. B. in Oberfranken allein ca. 20 neue Stationen errichtet. Es geschieht dies, um eine bessere Abschließung und Schutz gegen Einschleppung von Viehseuchen zu erzielen. Diese Maßregel dürfte auch angeht, der an den Grenzen vielfach vorkommenden Diebstehlen sehr zu empfehlen sein. Dieselbe tritt mit dem 1. November in Kraft. — Von der bayr.-östr. Grenze wird dem „Pass. Tagblatte“ gemeldet: Nachdem schon zum dritten Male niederösterreichische Agenten behufs Pferdeaufkäufen in unsere Grenzgegenden gekommen sind, erschienen dieser Tage abermals mehrere und laufen mit einer Lebhaftigkeit, welche auf großen Bedarf schließen läßt. Man findet nun in allen Grenzorten beinahe kein einziges diensttaugliches Pferd mehr, alle sind sie für die östr. Armee angekauft worden. — Die Geschützgießerei zu Augsburg wurde beauftragt, mit der Fabrikation von Gußstahl- und Bronzegeschützen zu beginnen; es wird diese Gattung von Geschützen aus dem gleichartigen Material hergestellt, wie solches zu den österreichischen Matus-Kanonen verwendet wird. Ob die Einführung solcher Geschütze in der bayr. Artillerie beabsichtigt ist, oder nur einige Probeexemplare hergestellt werden sollen, ist noch nicht bestimmt.

O e s t e r r e i c h i s c h e M o n a r c h i e.

W i e n, 15. Okt. Die österreichischen Diplomatenversammlungen sind nun nahezu durchgeführt. An Stelle des in Petersburg zurückgetretenen General Langenau geht der bisherige Botschafter Oesterreichs in Paris, Baron v. Wimpffen, in gleicher Eigenschaft nach Petersburg.

W i e n, 16. Okt. Ein Ministerium Pretis ist in nächster Sicht. Der bisherige Finanzminister hat sich dem Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, unterzogen, aber er wird sich erst der Billigung seines Programms durch die Majorität des Abgeordnetenhauses versichern, bevor er definitiv an's Werk geht. Das neue Ministerium würde also ein parlamentarisches sein.

Sensationelle Meldungen sprechen davon, daß der Höchstkommmandirende in Bosnien, weil gegen seinen Rath die Reduktion der Okkupationstruppen angeordnet worden, seine Entlassung gefordert habe. Es wird dazu einfach zu bemerken sein, daß jene Reduktion in vollem Einvernehmen mit dem Armeekommandanten und sogar auf Grund der von ihm formulirten Anträge in's Werk gesetzt ist.

W e s t, 15. Okt. Die hiesigen Oppositionsblätter erklären auf das Entschiedenste, die Entscheidung über die künftige Stellung Bosniens dürfe dem Parlamente nicht entzogen werden, ebenso müsse der Berliner Vertrag dem Reichstage zur Gutheißung unterbreitet werden. — Die durch die Demobilisirung eintretenden Ersparnisse werden auf 24,000 Gulden täglich berechnet.

I t a l i e n.

† P a v i a, 15. Okt. Abends. Ministerpräsident Cairoli hielt heute bei einem ihm zu Ehren von seinen Wählern veranstalteten Banquet eine Rede, in welcher er die Aste seiner Verwaltung und die Aufschauungen, von welchen dieselbe geleitet wird, darlegte. Es heißt darin: die Achtung des Gesetzes war und wird immer das Grundprinzip der Regierungspolitik sowohl hinsichtlich des Vereins, wie des Versammlungsrechtes sein. Die Wahlfreiheit muß eine vollkommene sein. Die finanzielle Frage berührend, erklärte Cairoli, daß das Kabinet auf seinen Entschlüssen hinsichtlich der Reduktion und späteren gänzlichen Aufhebung der Maßsteuer beharre. Die Lage des Staatsschatzes gestalte diese Maßregeln, welche vom Lande mit Recht seit langer Zeit gefordert würden. Das Budget für 1879 weist einen Ueberschuß der Einnahmen von 60 Millionen auf; die ausfallende Steuer brauche daher nicht ersetzt zu werden; abgesehen von unvorhergesehenen Ereignissen, in welchem Falle das Land sich nicht weigern werde, ein neues Opfer zu ertragen. „Die Einführung des allgemeinen Zolltarifs im Verkehre zwischen Italien und Frankreich, zu welcher die Erfordernisse der Lage nöthigten, hat die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern durchaus nicht getrübt, und ebensowenig die Hoffnung auf baldiges Zustandekommen einer Vereinbarung beeinträchtigt. Die Verhandlungen mit Oesterreich versprechen guten Erfolg. Auch mit der Schweiz wurden solche wieder aufgenommen. Die Regierung des Königs bleibt der Methode der Konventionaltarife treu. — Die kirchliche Frage anlangend, läßt sich das Kabinet von der scrupulösesten Achtung des in Kraft bestehenden öffentlichen Rechtes leiten, ohne schwach oder aggressiv sein zu wollen.“ Die Regierung werde den Kammern Gesetzentwürfe über Wahl- und Verwaltungsreform vorlegen. — Auf die auswärtige Politik übergehend, konstatarie Cairoli, daß das Wirken der Zeit viele Irrthümer forrgirt habe. — Die italienischen Bevollmächtigten, welche in Berlin treue Dolmetscher der ihnen von der Regierung des Königs zugegangenen Weisungen waren, sehen heute, wie auch die öffentliche Meinung Italiens das Urtheil ratifiziert, welches das gesamte liberale Europa über ihre Haltung auf dem Kongresse gefaßt hat. Zudem sie der von den Verhältnissen vorgezeichneten Richtschnur folgten und sich genau auf die versöhnliche Rolle beschränkten, welche der einstimmigen Wille des Landes und der Regierung angewiesen hatte, bemühten sich die italienischen Bevollmächtigten, nach Maßgabe der Möglichkeit speziell mit Bezug auf Rumänien und Griechenland den Grundfragen Geltung zu verschaffen, welche die Grundlagen unseres Nationalen Bestandes sind. Sie unterstützten lebhaft alle auf Religions- und Handelsfreiheit gerichteten Bestrebungen. Was die Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich betrifft, so haben die italienischen Bevollmächtigten den ihnen zugegangenen Weisungen gemäß dem einstimmigen Botum ihrer Kollegen nicht opponirt und sich auf die Formulirung von Forderungen beschränkt, welche eine bessere Feststellung des Charakters der Okkupation bezweckten. So ist Italien aus dem Kongresse hervorgegangen, ohne sich den Gefahren der Isolirung oder den Chancen abenteuerlicher Unternehmungen ausgesetzt zu haben. Es befindet sich heute — und will dies auch fernerhin bleiben — allen Mächten gegenüber in herzlicher Freundschaft und wird an seiner festen, würdigen und jeder gewagten Velleit fremden Politik festhalten.“ Der Minister schloß seine Rede mit einem Trinkspruch auf das Vaterland und auf den König, welcher als Erbe der väterlichen Tugenden Italien seinen glorreichen Geschicken entgegenführe.

B a d i s c h e C h r o n i k.

S * P f o r z h e i m, 16. Okt. Die auf gestern Nachmittag einberufene Bürgerauschuss-Versammlung hat den Vorschlag einer Reorganisation der hiesigen höheren Töchterschule beziehungsweise deren Umwidmung in eine den neuesten Verordnungen entsprechende siebenklassige „höhere Mädchenschule“ mit großer Majorität abgelehnt. — Die Untersuchung betr. hier vorgekommener Golddiebstähle nimmt immer größere Dimensionen an und fanden deshalb weitere Verhaftungen statt. — G e s t e r n hat in einigen weinbauenden Orten des Bezirks (Dietzingen, Elmendingen u.) das Herbstbegonnen. Man erwartet eine gute Qualität des Mostes; das Ertragniß kann, was die Menge betrifft, aber höchstens als ein mittleres bezeichnet werden. — G e s t e r n hielt in der Kirche der Groß-Heil- und Pflanzgasse dahier Hr. Pastor Fiedner von Madrid einen Vortrag über „die Evangelisation in Spanien“.

A u s d e m B r u n n e n, 15. Okt. (Rath. Ztg.) Während in dem Main- und Lauerberg, ferner in der Seegegend und theilweise auch im Markgräflerland das diesjährige Herbstertragniß ein ziemlich besriedigendes genannt werden kann, ist dasselbe in hiesiger Gegend sehr gering ausgefallen. Manche Rebbeständer ernteten von 1 Morgen

Todesanzeige.
B.909. Karlsruhe. Theilnehmende Freunde und Bekannte benachrichtigen wir hiermit, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Bruder und Großvater **Jacob Friedrich Bischoff** heute früh 11 Uhr seinen langen, schweren Leiden erlegen ist.
Die Beerdigung findet Samstag den 19. Oktober, Vormittags 9 1/4 Uhr, vom Trauerhause, verlängerte Karlsruherstraße, statt.
Karlsruhe, den 17. Okt. 1878.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Fried. Bischoff.

Todesanzeige.
B.913. Offenburg. Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß heute Abend 7/8 Uhr unsere liebe Mutter, Schwester, Großmutter und Schwiegermutter **Frau Karoline Saul**, geb. Förstich, nach längerem Leiden sanft verschieden ist, und bitten um stille Theilnahme.
Offenburg, den 16. Okt. 1878.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Wilh. Schell.

B.910.1. In J. Lang's Buchhandlung in Landersbüschheim ist erschienen:
Die badische Volksschulgesetzgebung
nebst den bis zur Neuzeit erschienenen Verordnungen
von **K. A. Kopp**,
Amtmann.
Preis M. 2. 50.

Lehrplan für die Badischen Volksschulen
nach der Verordnung Groß. Ministeriums des Innern vom 24. April 1869, sowie Vollzugs-Instruktion.
Preis M. 1. —

Haasenst. & Vogler
Karlsruhe
136 Langestraße.
B.900.1. Besorgen rasch, billig u. reell **Annoncen**, Gesuche, Paransen, Auktionen, Versteigerungen etc. in alle Zeitungen der Welt.
Haupt-Expedition für die Hauptzeitungen der Schweiz und Frankreichs
Karlsruhe
136 Langestraße.

B.901. Mannheim. Einen zuverlässigen tüchtigen **Kaminfegergehilfen** sucht sofort gegen hohen Lohn
J. Keller, Mannheim, Q 3 No. 11.

Stellen-Gesuche.
B.908. Stellen suchen verheiratete Restaurationsköchinnen, Herrschaftsköchinnen, bürgerliche Köchinnen, Köben, Bäcker- und Zimmerjungfern, Kinds-, Haus-, Keller- und Küchenmädchen, sowie nette jüngere Kellner, Köche, Diener, Kutscher u. Hausburgen durch **J. Müller's** Placirungsbureau, Steinstr. 3, in Karlsruhe.

Maler- u. Tüncher-Geschäft.
B.907.1. Einem jüngeren Mann, der über Mittel zu verfügen hat, wäre Gelegenheit geboten, ein kleineres Geschäft pachtweise zu übernehmen.
Offerten in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

B.898.1. Eschbach b. Heitersheim. **Wein-Offert.**
100 Ohmen gute Oberländer 1874, 1875 und 1877er Weine, für deren Reinheit garantiert wird, werden um billigen Preis abgegeben. Näheres theilt mit:
F. J. Risling in Eschbach bei Heitersheim.

B.888.3. Rastatt. **Pferdeverkauf.**
Wegen Entbehrlichkeit ist ein seit zwei Jahren vor der Front gerittener Braunwallach mit tabellosen Weinen, für dessen Güte garantiert wird, zu verkaufen und haben Käufer von zwei Pferden von gleicher Güte die Wahl.
Ankunft ertheilt Oberpostamt Schröder in Rastatt.

Reitpferde-Verkauf.
B.870.2. Eine 7jährige Fuchsstute und eine 4jährige Braunkuhle, norddeutscher Race.
Ankunft ertheilt Herr Schlachtbureauverwalter **Eberhart Schlottner** in Karlsruhe. (K 36)

Sichel,
beste Qualität sind billig zu haben bei **Peter Heil**, Samenhandlung in Neudorf bei Bruchsal.
B.886.2. Neudorf bei Bruchsal.

Submission
auf Anlieferung der eisernen Ueberbaukonstruktionen für die Brücke über die Rhin- und den Rhein-Rhone-Kanal in der Anschlußbahn von Rehl an den hiesigen neuen Centralbahnhof, sowie für die Wallgrabenbrücken am nördlichen und südlichen Ausgange desselben Bahnhofs, im Gemächte von etwa 1134000 kg Walzisen, 134000 kg Belegisen und 31000 kg Gusseisen, am 5. November d. J., Vorm. 11 Uhr, in unserm Centralbureau für Neubauten hierseits, Steinstraße 10, wofür die nähere Bedingungen zu erfahren sind.
Straßburg, den 9. Oktober 1878.
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Bürgerliche Rechtspflege.
Verwändlungsabänderungen.
C.991. Nr. 6664. Civ. Kam. III. Freiburg. Die Ehefrau des Wendelin Gehri, Johanna, geb. Wäfl, von Kengen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagesfahrt auf Freitag den 22. November d. J., früh 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Freiburg, den 10. Oktober 1878.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Notteck.

Verkauf von Immobilien.
C.917. Nr. 29,675. Offenburg. Katharina Franz von Bergshaupten, welche schon lange nach Amerika ausgewandert ist und seit 1865 keine Nachrichten mehr von sich gegeben hat, wird angefordert, innerhalb 3 Jahresfrist sich zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen erklärt und ihr Vermögen der besten nächsten Erbin in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.
Offenburg, den 8. Oktober 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Saur.

C.891. Nr. 18,620. Emmendingen. Wird zu dem hiesigen Kaufschreiben vom 7. September d. J., Nr. 16,767, nachgetragen:
In das Vermögen der für verschollen erklärten Maria Katharina Stahl von Birsfelden werden fürsorglich eingewiesen:
Die Mutter: Jakob Stahl Wittwe, Anna Maria, geb. Wintermantel, in Birsfelden;
die Geschwister: Anna Maria, Ehefrau des Martin Hess in Emmendingen, Magdalena, Ehefrau des Wilhelm Gehard hier, Rosine Stahl von Birsfelden.
Emmendingen, den 8. Oktober 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Weller.

Berm. Bekanntmachungen.
B.891. Stetten a. I. W. **Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden der Wilhelmine geborene Gomerling, Ehefrau des Anton Manz in Wöhler, die unterzeichneten Vermögensgegenstände der Gemerkung einbringen, am Mittwoch dem 6. November d. J., Vormittags 8 Uhr im Rathhause zu Heintzen öffentlich zu Eigenhand veräußert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, nämlich:
Ein einfaches Wohnhaus mit Schener und Stallung, unter einem Dache, sammt Hofraute, Bauplatz, Gemüße, und Grasgarten zc. Anschlag . . . 1450 Mark.
Hievon erhalten die in Nordamerika unbekannt wo abwesenden Unterpächter, die Ehefrau von Heintzen Nachricht, unter Einwirkung auf § 951 der Prozeßordnung, wornach die auf Grund der Verweisung geschätzte Zahlung des Strigerungspreses die veräußerten Eigenschaften von der Unterpächterlast befreit und mit der Aufforderung, einen am Gerichtshof wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Ankündigungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden, mit der Wirkung, wie wenn sie an die Geladenen selbst geschlagen wären.
Stetten a. I. W., den 8. Oktober 1878.
Der Vollstreckungsbeamte.
F. J. Schmidt, Notar.

B.888. Bruchsal. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Aus der Verlassenschaft der Peter

Schmiedle Wittve, Elisabetha, geborene Trautmann, dahier wird Montag den 4. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier nachbeschriebenes Wohnhaus einer zweiten Versteigerung aufgeschickt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.
Nachgebot wird nicht angenommen.
Beschreibung des Hauses:
Ein zweistöckiges Wohnhaus, von Stein erbaut, mit einem neuen Anbau nebst Hof, Schener und Stall in der Residenzvorstadt, neben Valentin Sommer und Koppael Bar 42000 M.

Zweimadlergärtchen Markt. Bruchsal, den 12. Oktober 1878.
Groß. Notar
Kirchgeher.

B.859.1. Mosbach. **Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Restaurateur Georg Pfütz dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften am Montag dem 11. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Liegenschaften:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Deloncomgebäuden, drei gewölbten Kellern, gedeckter Regelbahn mit Jagdhalle und geschlossener Hofraum mit Einfahrt, neben dem Amtsgelände dahier gelegen und zur Einrichtung einer Brauerei geeignet, ferner: 13 Ruten Garten vor dem Hause,
zusammen taxirt zu 17000 M.
Mosbach, den 9. Oktober 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Groß. Notar
Janagarth.

B.878.2. Nr. 2566. Ueberlingen. **Straßenbau-Arbeiten.**
Zur Korrektur der Landstraße Nr. 66, Ueberlingen-Mecklich, zwischen Hebertsweller und Herdwangen, vergeben wir nachstehende Arbeiten:
R. Pf.
Loos III. Erdarbeiten, im Anschlag von . . . 4,082. —
Loos IV. Dohlen, im Anschlag von . . . 446. 10
Loos V. Jagdhahn, im Anschlag von . . . 5,970. —
Loos VI. Sonstiger Aufwand, im Anschlag von . . . 522. 60
Zusammen . . . 11,000. 70
im Summifionswege an einen Unternehmer.

Uebernahmestufe werden eingeladen, ihre Angebote portofrei, schriftlich, versegelt und mit der Aufschrift „Straßenbau Hebertsweller-Herdwangen“ versehen, nach Prozenten des Voranschlags aufgeschickt bis zur Summifionsberöffnung, welche Montag den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Bureau dahier stattfindet, einzureichen.
Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht auf.
Die Uebernehmer haben ihren Angeboten Zeugnisse über Leistungsfähigkeiten und Vermögen anzuschließen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden.
Ueberlingen, den 12. Oktober 1878.
Groß. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
F. I. e. t. e.

B.843.2. Nr. 1791. Freiburg. **Bergebung von Bauarbeiten.**
Nachstehend genannte Arbeiten zur Vollendung des III. Rektifizirungsbauwerks der hiesigen Strafanstalt sollen im Summifionswege vergeben werden:
im Anschlag zu:
1. Cypserarbeit . . . 7265 M. 51 Pf.
2. Schreinerarbeit . . . 2575 M. 91 Pf.
3. Malerarbeit . . . 3883 M. 67 Pf.
4. Schlosserarbeit . . . 4063 M. 79 Pf.
5. Schmiedearbeit . . . 2675 M. 27 Pf.
6. Tischlerarbeit . . . 2541 M. 82 Pf.
7. Cementarbeiten . . . 15740 M. 16 Pf.
8. Lieferung und Anstellen von 120 Stück schmiedeeisernen Jellen- und 7 Wänterbestellen.
Die Pläne, Akkordbedingungen und Kostenanschläge können von heute an in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Residenzstraße 9, 1. Stock) eingesehen werden.
Die Angebote sind bei 1 — 7 nach Prozenten des Voranschlags, bei 8 per Stück aufzustellen und längstens bis Samstag den 26. Oktober 1878, Vormittags 10 Uhr, versegelt und portofrei einzureichen.
Freiburg, den 12. Oktober 1878.
Hemberger,
Groß. Bauarch.

B.902.1. Jilleanau. **Materialienlieferung.**
Für das Jahr 1879 sollen zur Lieferung im Summifionswege vergeben werden:
1. 350 Kilogramm mittelfeiner grauer Spinnwolle;
2. 250 Kilogramm Sackleder;
3. 50 „ reingespinnene Schweißhaare;
4. 620 Meter verschiedene Kattune, 90 cm breit;
5. 264 Meter farbiger Planel, 120 cm breit;
6. 64 Stück abgepaßte wollene Frauen-

unterrüde;
7. 66 Stück große wollene Winterhals-tücher für Frauen;
8. 110 Meter eifengraues Ritzay- oder Rörpuch, 120 cm breit;
9. 110 Meter Marengo Tuch, croffirt, 120 cm breit;
10. 530 Meter Strohsacklein, 135 cm breit;
11. 450 Meter feine gebleichte Leinwand, und zwar 180 Meter 90 cm breit, 270 „ 180 „
12. 32 Stück ordinäre Wolldecken, 240 cm lang, 150 cm breit, 5 Pfund schwer;
13. 15 Stück feine Wolldecken, 270 cm lang 180 cm breit, 3 1/2 Pfund schwer;
14. 36 Stück feingebildete Handtücher und 48 „ mittelfeingebildete Handtücher, je 120 cm lang, 45 cm breit;
15. 24 Stück große grobgebildete Tafeltücher, 430 cm lang, 170 cm breit;
16. 24 Stück kleine mittelfeingebildete Tischtücher und 48 Stück kleine grobgebildete Tischtücher, je 1 Meter lang, 85 cm breit;
17. 45 Stück feingebildete Servietten und 36 „ mittelfeingebildete Servietten, je 81 cm groß.
Die mit dieser zu belegenden Angebote sind versegelt und mit der Aufschrift „Materialienlieferung“ versehen bis 27. d. Mts. dahier portofrei einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.
Jilleanau, den 15. Oktober 1878.
Groß. Direktion der Heil- u. Pflegeanstalt.
A. A.:
Fergt. Harter.

B.818.2. Nr. 3643. Mosbach. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Das Schienen- u. Schwellenlegen sammt Materialtransport an der Redarthalbahn im Bezirk der Eisenbahnbau-Inspektion Mosbach soll im Wege schriftlichen Angebots zur Vergebung kommen.
Die zu vergebenden Arbeiten umfassen:
1. Den Transport sämtlicher Materialien von den Hauptlagerplätzen zu den Verwendungsstellen; die Eisenbahnen lagern in Mannheim am Redar, die übrigen Materialien theils auf Station Redar, theils auf Station Jagfeld;
2. Die Herstellung des Schwellen- und Schienenbans auf der freien Bahn und den Stationen.
Der ganze Bezirk ist in 4 Loosabtheilungen, wie folgt, getheilt:
Loos I. Profil 48+44 bis 150 von der Eberbach — Rindacher Gemarkungsgrenze bis in den Binuar Tunnel;
Loos II. Profil 205+16 bzw. 38 der Jagfelder Linie, von innerhalb des Binuar Tunnels bis zum Anschluß an die Dornwaldbahn bei Mosbach und in der Jagfelder Richtung bis in die Nähe von Redarjimmern.
Loos III. Profil 38 bis 90 von Redarjimmern bis Station Gundersheim;
Loos IV. Profil 90 bis 169 von Station Gundersheim bis zur Stat. Jagfeld.
Angebote auf einzelne oder auf mehrere Lose zusammen sind längstens bis Freitag den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, versegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Oberbau“ versehen, an unterfertigte Stelle, wo auch die Uebernahmbedingungen zur Einsicht auflegen einzuliefern. In den Angeboten sind besondere Formulare, die gleichfalls anzuliegen, zu verwenden und denselben Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Besitz der nötigen Mittel beizulegen.
Mosbach, den 10. Oktober 1878.
Groß. Eisenbahnbau-Inspektion.

B.899.1. Nr. 3611. Offenburg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Die Arbeiten für Vergrößerung des Bahnwartshauses Nr. 159, Gemerkung Sackhadried, sollen im Summifionswege vergeben werden, und sind veranschlagt zu 2205 M.
Die Summifionsberhandlung findet Samstag den 26. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, wofür Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können.
Auftragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesamt- oder Einzel-Arbeiten, schriftlich, versegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzuliefern.
Offenburg, den 16. Oktober 1878.
Der Groß. Bezirks-Bahningenieur.

B.905.1. St. Blasien. **Holzversteigerung.**
Aus den Domänenwaldungen Köhlwald, Bippelwald und Langhald werden folgende Hölzer mit Vorzug bis 1. Juni l. J. versegelt,
1. 29 d. M.,
Borntags 10 Uhr,
im Wirtshaus in Mittersteden:
850 Stämme tannenes Buchholz, 800 Stück tannenes Eichen- und Eichenholz, 100 Stück tannenes Kieferholz, sowie 526 Stämme tannenes Kieferholz — letzteres bei den Köhlplätzen am Jagermitteln.
St. Blasien, den 16. Oktober 1878.
Groß. bad. Bezirksforst.
W a s m e r.

B.863.2. Karlsruhe. **Groß. Baugewerke-Schule Karlsruhe.**
Fachschule für Bauhandwerker, Bauführer und Zeichner. Beginn des Winterhalbjahrs am 4. November l. J. Anmeldung der Schüler Vormittags 8—12 Uhr; Versegelung Nachmittags 2 Uhr. Aufnahmestriche bis zum 25. d. M. schriftlich. Programme gratis.
In Folge mehrfacher Anträge wird auch der zweite Kurs der Vorhule gleichzeitig eröffnet.
Karlsruhe, den 14. Oktober 1878.
Die Direction.
Dr. W. H. Bäumer.

B.884.1. Konstanz. **Bekanntmachung.**
Bei der Leonhard Keller'schen Stiftung dahier sind 5 Stipendien für Personen weiblichen Geschlechts im Betrage von je 70 M. jährlich, vorzugsweise bestimmt zur Ausbildung von Mädchen, welche mit dem Stifter verwandt sind, in Erziehung gekommen.
Bewerbungen sind unter Anschlag der Verwandtschaftsnachweise, der Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen 14 Tagen anher einzureichen.
Konstanz, 9. Oktober 1878.
Groß. Verwaltungsrath der Distrikts-Stiftungen.
D a n e r.

B.886.1. Konstanz. **Bekanntmachung.**
Die Stelle eines Verwalters und Rechners der Distrikts-Stiftungen und des Gymnasiums dahier ist erledigt und soll thunlichst bald wieder besetzt werden. Das Diensteintragsbuch des Verwalters befindet sich, wenn ihm die Verwaltung sämtlicher Stiftungen übertragen werden kann, auf etwa 2700—2900 Mark.
Bewerbungen wollen binnen 8 Tagen unter Anschlag von Zeugnissen über Befähigung und entsprechende Konfessionseigenschaft anher eingereicht und dabei bemerkt werden, bis wann der Diensteintritt erfolgen kann.
Konstanz, 9. Oktober 1878.
Groß. Verwaltungsrath der Distrikts-Stiftungen.
D a n e r.

B.887.1. Konstanz. **Bekanntmachung.**
Von den drei v. Reischach'schen Stipendien Nr. II. im Betrage von jährlich 342 M. 86 Pf. für katholische Studierende aus den ehemaligen hohausischen Ritterorten ist eines frei geworden.
Bei der Vergebung dieses Stipendiums gelten folgende Grundregeln:
1. Dazu verzeigenshaften sich arme Studenten, welche die mittlere Grammatik, jetzt Obertertia auf einer inländischen Lehranstalt absolviert haben. Bis nach genehmelter Philosophie, (d. h. bis zur Vollendung des Gymnasialstudiums) erhält der Stipendiat seine jährliche Quote von 342. 86 in halbjährigen Theilen gegen Vorlage der Zeugnisse über gute Sitten und Fortgang in den Studien, welche wenigstens mit der ersten Klasse bezeichnet sein müssen.
Während der Gymnasialzeit ist der Genuss des Stipendiums von der Erklärung, sich künftig einem bestimmten Berufszweige widmen zu wollen, nicht abhängig, dagegen ist der Stipendiat verpflichtet, auf der Universität durch die Wahl des geistlichen Standes bedingt;
2. Sollten keine gehörig verzeigenshaften Bewerber aus Bitterdingen oder Bitteringen vorhanden sein, so kommt die Reihe an habende Angehörige aus andern ehemaligen hohausischen Ritterorten, und
3. wenn auch keine solche vorhanden, an andere katholische Studierende des Großherzogthums.
Bewerber um dieses Stipendium haben binnen 4 Wochen ihre gehörig belegten Eingaben bei unterfertigter Stelle einzureichen.
Konstanz, 9. Oktober 1878.
Verwaltungsrath der Distrikts-Stiftungen.
D a n e r.

B.906.1. J. Nr. 649 IV. Karlsruhe. **Pferde-Versteigerung.**
Am Freitag dem 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, läßt das Badische Train-Bataillon Nr. 14 in Göttesau circa 75 Stück überzählige Dienstpferde versteigern.
Karlsruhe, den 17. Oktober 1878.
Badisches Train-Bataillon Nr. 14.

B.904. Karlsruhe. **Versteigerung.**
Bei diesem Bezirksamte ist die Stelle eines Aktuars auf 1. Januar l. J. neu zu besetzen. Gehalt 1050 M.
Tüchtige, im Erziehungsjahre geübte Verwaltungskräfte wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen dahier melden.
Lahr, den 15. Oktober 1878.
Groß. bad. Bezirksamt.
W a l l a u.

B.888. Die zweite Geistesstelle bei Groß. Oberinspektorei Forstheim ist erledigt. Bewerber, welche im Amtsfähigkeitsnachweise erfahren sind, erhalten den Vorzug.

(Mit einer Beilage und einer Extrablattseite von Carl Wilhelm in Frankfurt a. M.: „Engros-Lager besserer Qualitäts-Cigarren.“)